

Anlage 1 – Auszug aus dem KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN 2010 – 2014

2.8 Spiel- und Bolzplätze

§ 2, § 10 des 3. AG – KJHG (KJFöG NW)

Spiel- und Bolzplätze sind Orte, an denen Kinder und Jugendliche ungestört spielen und sich bewegen können. Sie tragen zu einer gesunden und altersgerechten Entwicklung bei, sind Erfahrungs- und Erlebnisräume. Spiel- und Bolzplätze fördern somit die soziale, motorische und geistige Entwicklung von Kindern. Darüber hinaus bieten sie Eltern einen Ort der Begegnung und des Austausches.

Perspektive Kinder- und Jugendförderplan 2006 – 2009

Es ist eine Rangfolge der Spielplätze, die in den nächsten Jahren grundüberholt bzw. ausgebaut

werden müssen, festzulegen.

Es ist eine Liste der vorhandenen und geplanten Spielflächen, die evtl. aufgegeben werden können bzw. auf deren Ausbau zukünftig verzichtet werden kann zu erstellen.

Ziel ist eine Ausweitung und qualitative Aufwertung der Spielflächen insbesondere auch im innerstädtischen Bereich.

In fünf ausgesuchten Quartieren auf der Talachse wird perspektivisch eine Spielraum- und Freiflächenplanung durchgeführt. In diesen baulich sehr verdichteten Gebieten werden die Vernetzung der Freiflächen, Spielflächen und öffentlichen Räume und deren Erweiterung angestrebt. Inhaltlich erfolgt eine Verlagerung der Planung von Spielplätzen hin zu einer Öffnung einer Vielzahl von Flächen zu Spiel- und Lebensräumen.

Bei den Planungen werden Kinder, Jugendliche und Anwohner beteiligt. Hierbei werden auch die geschlechtsspezifischen Interessen von Mädchen und Jungen berücksichtigt.

Entwicklung und aktueller Stand

In Wuppertal gibt es 259 Spielplätze, 75 Bolzplätze und 10 Skateanlagen.

Für die Spielplätze, die dringend grundüberholt werden müssen, wurde eine Rangfolge erstellt.

Eine Liste der vorhandenen und geplanten Spielflächen, die evtl. aufgegeben werden können, wurde erstellt und mit dem Ressort Grünflächen und Forsten (R 103) abgestimmt. Das Ergebnis waren 30 Spielflächen, die aufgegeben werden können. Die Überprüfung dieser Flächen ergab, dass nur 4 davon kurz- bzw. mittelfristig als Bauland veräußerbar sind. In einigen der fünf Soziale Stadt und Stadtumbau-West Gebieten wurden Workshops und Beteiligungsprojekte zur Bedarfsfeststellung durchgeführt. Die Mittel für die geplante Freiraumuntersuchung

Wichlinghausen wurden aber beispielsweise bis dato nicht bewilligt.

Spielraum- und Freiflächenplanungen fanden bislang nicht statt.

Bei einem Großteil der zwischen 2006 und 2009 durchgeführten Grundüberholungen wurden bei der Planung Kinder, Jugendliche und Anwohner beteiligt. In den meisten Fällen wurden Spielplatzplanungs-Beteiligungsprojekte durchgeführt.

2007 wurden in Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Wuppertal e.V. die Spielplatzpatenschaften erfolgreich ins Leben gerufen. Eine Patenschaft können neben Einzelpersonen z.B. auch Personengruppen, Vereine, Schulklassen oder Initiativen übernehmen. Spielplatzpaten sollten Freude am Umgang mit jungen Menschen haben, sich für die Interessen von Kindern einsetzen, bei Problemen vermitteln und mit dazu beitragen, dass der Spielplatz ein sauberer Ort bleibt und zum Spielen einlädt. Aktuell gibt es 42 Paten für 29 Spielplätze in Wuppertal.

Tabelle 5 – Übersicht Spielplätze

Stadtbezirk	Anzahl Spielplätze / mit Spielplatzpaten	Soll-Spielfläche in qm	Ist-Spielfläche in qm	Fehlbedarf Spielfläche in qm	Fehlbedarf Spielfläche in %	Anzahl Spielplätze Grundüberholungen 2006 – 2009	Anzahl Spielplätze mit Ersatz Spielgeräte 2009/2010
0 Elberfeld	37 / 2	231.570	80.497	151.073	65,24	3	11
1 Elberfeld-West	23 / 4	78.569	65.383	13.186	16,78	3	0
2 Uellendahl-Katernberg	32 / 3	96.342	84.496	11.846	12,30	2	4
3 Vohwinkel	39 / 1	88.710	108.623	- 19.913	-22,45	2	2
4 Cronenberg	10 / 0	51.895	27.265	24.630	47,46	1	0
5 Barmen	41 / 5	182.339	103.864	78.479	43,04	3	6
6 Oberbarmen	27 / 2	135.633	130.392	5.261	3,88	2	5
7 Heckinghausen	12 / 4	65.496	22.823	42.673	65,15	1	3
8 Langerfeld-Beyenburg	23 / 4	66.625	60.071	6.554	9,85	2	2
9 Ronsdorf	15 / 4	53.792	48.634	5.158	9,59	1	1
Gesamt	259 /29	1.050.929	732.048	318.944	30,35	20	34

Grundlage für die Berechnung der Soll-Spielfläche (Spielflächenbedarf) ist § 1 Abs. 4 und 5 BBauG in Verbindung mit dem Runderlass des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31.07.1974 (Bauleitplanung – Hinweise für die Planung von Spielflächen).

Perspektive bis 2014

- Die Stadtbezirke 0 Elberfeld, 4 Cronenberg, 5 Barmen und 7 Heckinghausen haben in den nächsten Jahren eine deutliche Priorität bzgl. Grundüberholungen und Spielgeräteersatz.
- In den o.g. Stadtbezirken soll eine Spielleitplanung als Partizipationsprojekt durchgeführt werden.
- Es wird verstärkt versucht, neue Wege zur (Teil-)Finanzierung von Spielplatzgrundüberholungen bzw. Ersatz von Spielgeräten zu finden.
- Weitere Spielplatzpaten sollen gewonnen werden. Darüber hinaus soll versucht werden Firmen, Interessensgemeinschaften, sozial engagierte Organisationen etc. als Spielplatzpaten mit finanziellem Engagement zu akquirieren.
- Die Internetseite www.spielplaetze-wuppertal.de wird überarbeitet, das Bildmaterial und die Spielplatzbeschreibungen entsprechend aktualisiert.
- Gemeinsam mit dem Ressort Grünflächen und Forsten (R 103) wird eine Datenbank mit dem Bestand und den Ausstattungsmerkmalen eingerichtet und regelmäßig aktualisiert.